

– Der Wahlvorstand –

WAHLANKÜNDIGUNG

Wahl zum Fakultätsrat der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht

*Am Dienstag, den 31. Januar und
Mittwoch, den 01. Februar 2017*

In den Fakultätsrat der Fakultät III sind

- acht Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und
- drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden

zu wählen.

Wahlberechtigt sind in ihrer jeweiligen Gruppe diejenigen Mitglieder, die am Tage der Bekanntmachung der Wahl Mitglieder der Universität sind. Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist. **Gehört ein Mitglied mehreren Gruppen oder Fakultäten an, ist eine Erklärung bis spätestens 23.01.2017 abzugeben, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät das Wahlrecht ausgeübt wird.**

Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen vom 19.12.2016 bis zum 23.01.2017 im Raum US-A 011 aus. Gegen das Wählerverzeichnis ist Einspruch bis 8 Tage vor dem Wahltermin statthaft.

Wahlvorschläge sind bis zum 13.01.2017 im Raum US-A 011 oder per Hauspost an den Wahlvorstand (Anschrift unten) einzureichen. Hierbei ist insbesondere der Inhalt des § 7 (Wahlvorschläge) der Wahlordnung zu beachten. Die dabei erforderlichen Angaben und Einschränkungen sind in entsprechenden Vordrucken enthalten, die im Raum US-A 011 abgeholt werden können. Auf § 11c Absatz 1 Satz 2 Hochschulgesetz NW (geschlechtergerechte Zusammensetzung von Gremien) wird für die Einrei-

chung der Wahlvorschläge hingewiesen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens **zwei Mitgliedern** der jeweiligen Gruppe persönlich unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge werden **am Aushang im Haupteingangsbereich/Foyer im Erdgeschoss des Ludwig-Wittgenstein-Hauses, Gebäudeteil D, sowie am Aushang im Eingangsbereich der Räumlichkeiten des Dekanats der Fakultät III im Unteren Schloss, Gebäudeteil A, Erdgeschoss** bekannt gegeben.

Die Stimmabgabe erfolgt im Haupteingangsbereich/Foyer im Erdgeschoss des Ludwig-Wittgenstein-Hauses, Gebäudeteil D (gegenüber der „Automatenstraße“) am 31. Januar und am 01. Februar 2017, jeweils von 09:00 Uhr–16:00 Uhr.

Die **Briefwahl** ist möglich, wenn die **Unterlagen bis spätestens 23.01.2017 beim Wahlvorstand** angefordert worden sind (postalisch od. per E-Mail, Anschrift s. unten).

Das Wahlergebnis wird nach der Wahl am Aushang im Haupteingangsbereich/Foyer im Erdgeschoss des Ludwig-Wittgenstein-Hauses, Gebäudeteil D, sowie am Aushang im Eingangsbereich der Räumlichkeiten des Dekanats der Fakultät III im Unteren Schloss, Gebäudeteil A, Erdgeschoss bekannt gegeben.

Siegen, den 05.12.2016

– Der Wahlvorstand –

Prof. Dr. Torsten Schöne

(Gruppe der Professorinnen und Professoren)
Vorsitzender des Wahlvorstands

Patrick Wunder

(Gruppe der akademischen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Marietta Krenzer-Graeb

(Gruppe der Mitarbeiter in
Technik und Verwaltung)

Meike Schneider

(Gruppe der Studierenden)

Postanschrift des Wahlvorstandes:
Universität Siegen
Wahlvorstand der Fakultät III
Kohlbettstraße 15
– im Hause –

E-Mail-Adresse des Wahlvorstandes:
wahlvorstand@wiwi.uni-siegen.de